

1449 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1973 angenommene Übereinkommen (Nr. 137) über die sozialen Auswirkungen neuer Umschlagmethoden in Häfen und Empfehlung (Nr. 145) betreffend denselben Gegenstand (III-148 der Beilagen)

Das obgenannte Übereinkommen gilt für alle Personen, die regelmäßig zur Arbeit als Hafenarbeiter zur Verfügung stehen und ihr Jahreseinkommen hauptsächlich durch diese Arbeit erwerben; die Begriffe „Hafenarbeiter“ und „Hafenarbeit“ im Sinne des Übereinkommens werden besonders abgegrenzt.

Die Empfehlung enthält in sieben Abschnitten nähere Bestimmungen, die sich vor allem mit den Auswirkungen von Änderungen in den Umschlagmethoden, der Verstetigung der Beschäftigung und des Einkommens, den Arbeitsbeziehungen, der Organisation der Hafenarbeit sowie mit den Arbeits- und Lebensbedingungen der Hafenarbeiter befassen und abschließend anregen, daß geeignete Bestimmungen der Empfehlung, soweit diese durchführbar sind, gemäß der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis auch für Gelegenheits- und Saisonhafenarbeiter gelten sollten.

Zur Frage der Ratifizierbarkeit wird im Bericht der Bundesregierung angeführt, daß auf Grund der bisherigen Vergleiche der Forderungen des

Übereinkommens mit der herrschenden Rechtslage in Österreich derzeit keine Aussicht besteht, daß das vorliegende Übereinkommen durch Österreich ratifiziert wird.

Zur Empfehlung wird im Bericht bemerkt, daß sie jedenfalls den in Österreich tatsächlich gegebenen Verhältnissen eher Rechnung trägt und daher bei allfälliger Neuregelung des gegenständlichen Rechtsgebietes in Erwägung zu ziehen sein wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das auf der 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1973 angenommene Übereinkommen (Nr. 137), über die sozialen Auswirkungen neuer Umschlagmethoden in Häfen und Empfehlung (Nr. 145) betreffend denselben Gegenstand (III-148 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 16. Jänner 1975

Linsbauer
Berichterstatter

Pansi
Obmann